

Beschluss des Straßen- und Wegekonzpts nach § 8 a Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) in der bis zum 31. Dezember 2023 geltenden Fassung

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Bezirksausschuss Niedereimer/Breitenbruch	Kenntnisnahme	öffentlich	29.04.2024
Bezirksausschuss Arnsberg	Kenntnisnahme	öffentlich	29.04.2024
Bezirksausschuss Oeventrop	Kenntnisnahme	öffentlich	29.04.2024
Bezirksausschuss Rumbeck/Uentrop	Kenntnisnahme	öffentlich	29.04.2024
Bezirksausschuss Wennigloh	Kenntnisnahme	öffentlich	29.04.2024
Bezirksausschuss Neheim	Kenntnisnahme	öffentlich	06.05.2024
Bezirksausschuss Voßwinkel/Bachum	Kenntnisnahme	öffentlich	06.05.2024
Bezirksausschuss Bruchhausen	Kenntnisnahme	öffentlich	07.05.2024
Bezirksausschuss Herdringen	Kenntnisnahme	öffentlich	07.05.2024
Bezirksausschuss Holzen	Kenntnisnahme	öffentlich	07.05.2024
Bezirksausschuss Hüsten	Kenntnisnahme	öffentlich	07.05.2024
Bezirksausschuss Müschede	Kenntnisnahme	öffentlich	07.05.2024
Planungs- und Bauausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	06.06.2024
Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	20.06.2024
Rat	Beschlussfassung	öffentlich	27.06.2024

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt das Straßen- und Wegekonzpt der Stadt Arnsberg von 2024 bis 2028.

Begründung:

Gem. § 26 KAG NRW ist ein Straßen- und Wegekonzpt weiterhin erforderlich, für die Straßenbaumaßnahmen welche vor dem 01. Januar 2024 beschlossen wurden oder die in Ermangelung eines gesonderten Beschlusses spätestens im Haushalt 2023 standen. Für diese Straßenbaumaßnahmen gilt das KAG NRW in der bis zum 31. Dezember geltenden Fassung.

Aus Gründen der Transparenz sollte aber auch zukünftig nicht auf ein Straßen- und Wegekonzpt verzichtet werden.

Mit Datum vom 19.12.2019 hat das Land NRW ergänzende Vorschriften für die Durchführung von Straßenbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenbaubeiträgen erlassen (§ 8 a KAG NRW in der bis zum 31. Dezember geltenden Fassung). Ziel des § 8 a KAG NRW ist es, beitragspflichtige Straßenbaumaßnahmen für die betroffenen Anlieger transparenter zu gestalten und außerordentliche Belastungen bei der Beitragserhebung zu vermeiden.

Zudem hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung mit Datum vom 03.05.2022 die Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge erlassen, wonach die Straßenbaubeiträge zu 100 % vom Land NRW gefördert werden können. Das Konzept ist somit Grundlage für die Finanzierbarkeit der geplanten Baumaßnahmen.

Als Grundlage der Förderung dienen die Straßen- und Wegekonzepte der Gemeinden, welche gemäß § 8 a Abs. 1 KAG NRW in der o.g. Fassung erforderlich sind, um die Förderung für die betroffenen Anlieger überhaupt in Anspruch nehmen zu können.

Mit der o.a. Förderrichtlinie vom 22.03.2020 wurde ebenfalls ein Muster zur Verfügung gestellt, wie die Straßen- und Wegekonzepte aufgestellt werden können.

Erstmalig beschlossen wurde das Straßen- und Wegekonzept mit Ratsbeschluss vom 04.03.2021 und mit Ratsbeschluss vom 26.05.2023 aktualisiert.

Das Straßen- und Wegekonzept ist bei Bedarf, mindestens jedoch alle 2 Jahre zu aktualisieren.

Das am 26.05.2023 beschlossene Straßen- und Wegekonzept bedarf einer erneuten Aktualisierung.

Die Verwaltung hat auf der Grundlage des o.a. Musters und des städtischen Doppelhaushalts 2024 / 2025 sowie der mittelfristigen Finanzplanung 2026 – 2028 das in der Anlage beigefügte Straßen- und Wegekonzept 2024 – 2028 aktualisiert und die derzeit beabsichtigten Straßenbaumaßnahmen aufgeführt.

Finanzielle Auswirkungen

Die Maßnahmen sind Bestandteil des Doppelhaushalts 2024 / 2025 bzw. der mittelfristigen Finanzplanung 2026 – 2028. Die Förderung ist die Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahmen. Das Straßen- und Wegekonzept wird bei Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2026 / 2027 berücksichtigt. Je nach Ergebnis der Haushaltsberatungen kann es erforderlich werden, das Straßen- und Wegekonzept i.R.v. Fortschreibungen anzupassen.

Bewertung der Nachhaltigkeit

Beitrag zur Agenda 2030 und zu den globalen Nachhaltigkeitszielen



Relevanz für Arnsberger Nachhaltigkeitsziele

Die Maßnahme leistet einen Beitrag zu den Zielen des Arnsberger Nachhaltigkeitskonzeptes im Bereich des regional attraktiven, innovativen und lebenswerten Arbeits- und Wohnstandortes durch funktionale und qualitativ hochwertige Infrastrukturen bezüglich des Verkehrs, der Grünflächen und Versorgungsinfrastrukturen.

- **Relevant für demographischen Wandel**
Nein
- **Relevant für die Belange von Menschen mit Behinderung (Barrierefreiheit, Gleichbehandlung, Selbstbestimmtheit)**
Die Belange von Menschen mit Behinderung sind in den Ausbauplänen berücksichtigt.
- **Relevant für Klima (global und lokal)**
Durch die vorgesehene Anpflanzung von Bäumen im Straßenraum wird das Erreichen der Klimaziele unterstützt.

Vorliegende Anträge

Keine

Erledigte Anträge

Keine

Beteiligte Stellen

0.3, 0.4, 3.9.3, 4, 7, 8, 9.0, 9.3, 9.4, I, II, III

Ralf Paul Bittner

Anlagen

Anlage 1: Ergebnisse Nachhaltigkeitscheck

[Anlage 2: Deckblatt](#)

[Anlage 3: Straßen- und Wegekonzept 2024 - 2028](#)

Anlage 1 zur Drucksache 61/2024
Ergebnisse Nachhaltigkeitscheck

Arbeit und Wirtschaft		+	-
2	Regional attraktiver, innovativer und lebenswerter Arbeits- und Wohnstandort		
2.1	Funktionale und qualitativ hochwertige Infrastrukturen (Verkehr, Grünflächen, Versorgungsinfrastrukturen)	x	